



Kulturamt

## Neutorstraße/Friedrichstraße/Hördlertorstraße



**Ideensuche**  
**Mehrteiliges Kunstobjekt im Straßenzug**  
**an mind. zwei von vier Orten**

**Ausschreibungsunterlagen**



Dieses Projekt wird mit Städtebaufördermitteln aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ gefördert.

**Impressum:**

**Ausloberin:** Stadt Schwabach

**Vertreten durch:** Kulturamt

**Projektleitung:**

Sandra Hoffmann-Rivero, Kulturamt, 09122 860-306, kulturamt@schwabach.de

**Technische Fragestellungen:** Tiefbauamt, Jörg Maier (Projektsteuerung), 09122 860-563, joerg.maier@schwabach.de

## **IDEENSUCHE FÜR EIN MEHRTEILIGES KUNSTOBJEKT IM STRAßENZUG Neutorstraße/Friedrichstraße/Hördlertorstraße**

Die Stadt Schwabach plant, im Zuge der Neugestaltung von Neutorstraße/Friedrichstraße/Hördlertorstraße den Straßenzug durch ein mehrteiliges Kunstobjekt im Straßenraum aufzuwerten.

Zur Festlegung eines nach Motiv, Größe und Kosten geeigneten Kunstwerks wird ein Auswahlverfahren durchgeführt, an dem sich freischaffende Künstler:innen mit Wohnsitz in Deutschland beteiligen können.

### **1. Veranstalter**

Veranstalter der Ideensuche ist die Stadt Schwabach, vertreten durch das Kulturamt.

### **2. Anlass und Zweck des Wettbewerbs**

Der Straßenzug Neutorstraße/Friedrichstraße/Hördlertorstraße ist eine historische Querung der nördlichen Altstadt in Schwabach, die parallel zum Flüsschen „Schwabach“ verläuft. Bis ins 19. Jahrhundert endete sie im Osten an der Stadtmauer – nach deren Abbruch war die Durchgängigkeit gegeben. Die Häuser des Straßenzuges waren vor allem Handwerkerhäuser, unter anderem befanden sich hier zwei Brauhäuser und in der Verlängerung Hördlertorstraße sind größere Gebäude von Kaufleuten nachzuweisen. Im Umgriff fanden sich ehemals auch etliche Goldschlägerei-Werkstätten.

Die Hausnummer Friedrichstraße 2 mit 2a und 2b, die vorübergehend auch Kastenamt war, gehörte zeitweise der Familie Zinn, aus der Dr. Johann Gottfried Zinn (1727 -1759) hervorging, Anatom, Botaniker und Arzt. Nach ihm hat später der schwedische Naturforscher Carl von Linné die „Zinnie“ benannt, einen aus Südamerika stammenden Korbblütler, der vor allem durch seine reiche Farb- und Formvielfalt bemerkenswert ist.

Nachdem fast alle Baumaßnahmen abgeschlossen sind oder bis September 2022 abgeschlossen werden, soll die Aufwertung dieses Straßenzuges durch ein mehrteiliges Kunstwerk erfolgen.

### **3. Aufgabenstellung**

Auf vier möglichen Flächen des Straßenzuges (siehe Anlage 3.1 – 3.4) soll ein mehrteiliges Kunstobjekt installiert werden. Dabei sollen mindestens zwei der vier angegebenen Flächen bespielt werden.

Bei der Motivsuche soll die Stadtgeschichte Schwabachs berücksichtigt werden. Blattgold und/oder das Goldschlägerhandwerk (USP der Stadt Schwabach) sollen Einfluss auf die Motivik und/oder die Gestaltung des Kunstwerks haben.

Es soll ein materialisiertes und manifestes Kunstwerk entstehen – temporäre Werke sind ausgeschlossen.

Je nach den ausgewählten Flächen sind verbaute Leitungen zu berücksichtigen. Entsprechendes Kartenmaterial liegt bei (Anlage 4.1 – 4.4).

Bei der Dimensionierung des Kunstobjekts ist zu beachten, dass zur Verkehrssicherheit und zum Schutz des Kunstwerkes ein Mindestabstand von 50 cm zur Entwässerungsrinne/Fahrbahnbegrenzungslinie zu halten ist.

Die Höhe der Unterhaltskosten, die mit der Realisierung des Kunstwerks einhergehen, spielt bei der Entscheidung über den zur Ausführung kommenden Entwurf eine wesentliche Rolle.

Für die künstlerische Gestaltung und Realisierung des Kunstwerks im Stadtraum stehen insgesamt 80.000 € einschließlich Nebenkosten und Mehrwertsteuer für sämtliche Honorare und die Herstellung zur Verfügung.

#### **4. Auswahlverfahren**

##### **1. Stufe: Bewerbungsverfahren**

Zugelassen zum Teilnahmewettbewerb sind professionelle Künstlerinnen und Künstler sowie Künstlergruppen mit Wohnsitz in Deutschland.

###### **1. Stufe:**

Als Teilnahmeunterlagen sollen eingereicht werden:

eine Ideenskizze über das Kunstwerk/die Kunstwerke im freien Maßstab maximal DIN A 1-Format mit Auflistung der zur Verwendung vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen, Gewichten und sonstige für eine Beurteilung des Kunstwerkes maßgeblichen Angaben.

Außerdem erbitten wir eine kurze Erläuterung und Begründung der Ideenskizze, maximal zwei DIN A 4-Seiten, eine Liste der bereits realisierten Kunstprojekte im öffentlichen Raum, Referenzen und eine künstlerische Vita.

Die Bewerbungsunterlagen sollen in die Secure Cloud hochgeladen werden – den Link hierzu finden Sie im Internet unter [www.schwabach.de/kunstwettbewerb2022](http://www.schwabach.de/kunstwettbewerb2022)

Die Bewerber/innen der ersten Stufe erhalten für ihre Aufwendungen keine Aufwandsentschädigung.

Aus den eingegangenen Bewerbungen wählt eine Jury bis zu sechs Künstler:innen zur Teilnahme am Wettbewerb aus.

##### **2. Stufe: Geladener Wettbewerb**

Um eine Vergleichbarkeit der Arbeiten der sechs geladenen Künstler:innen zu gewährleisten, sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Gesamtplan und Darstellung der Objekte, Eintragung in die jeweiligen Pläne M 1:100 (Anlagen 3.1 – 3.4)
- Skizzenhafte Darstellung der Wettbewerbsidee M 1:10 oder 1:20 mittels Zeichnungen und eines einfachen Modells. Es können auch Fotomontagen verwendet werden. Größenangaben und die Angabe eines Maßstabes sind zwingend erforderlich.
- Die Kosten der Herstellung und der Honorare, einschließlich der Nebenkosten (Fremdleistungen, Transport, Versicherung, anfallende Mehrwertsteuer und sonstige Nebenkosten) sind zu veranschlagen.
- Der Zeitrahmen für die Erstellung ist mitzuliefern

- Angaben zur Größe möglicher Fundamente sind erforderlich. Die Fundamente werden bauseits erstellt, die Kostenübernahme erfolgt durch die auslobende Stadt Schwabach.
- Reisekosten sind inkludiert.

In einer kurzen Beschreibung (max. 1 Seite DIN A4) sollen die Gestaltungsabsicht erläutert und Angaben zu Materialien, Ausführungsart, bauseits vorausgesetzter Leistungen und Vorgaben gestellt werden.

Jede/r geladene Wettbewerbsteilnehmer:in in der 2. Stufe des Wettbewerbs erhält für die Bearbeitung und die fristgerechte Abgabe eines der Ausschreibung entsprechenden Vorentwurfs eine Aufwandsentschädigung von 1000,00 € incl. Umsatzsteuer und Nebenkosten. Im Falle der Auftragserteilung wird diese Summe auf das Künstlerhonorar bzw. die Auftragssumme angerechnet.

## **5. Unterlagen**

Folgende Unterlagen werden zur Verfügung gestellt:

1. Luftbild
2. Lageplan als Katasterauszug M 1:1000
3. Vier mögliche Wettbewerbsflächen M 1:100 (Straßenausführungsplanungen, M 1:100 mit Querschnitten als Anlagen 3.1 – 3.4)
4. Lagepläne mit Leitungsbestand M 1:100 Anlagen (4.1 – 4.4)
5. Fotos vom Umfeld

## **6. Ausführung**

Die Realisierung ist bis Frühjahr 2023 vorgesehen.

## **7. Preisgericht**

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

- Oberbürgermeister Peter Reiß
- Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht
- Stadtbaurat Ricus Kerckhoff
- Bauoberrätin Katharina Sauer, Regierung von Mittelfranken
- Christoph Klein, Akademie der Bildenden Künste Nürnberg
- Frank Hegewald, Vorstand des Künstlerbundes Schwabach
- Alexander Schräpler, Vorstandsmitglied des BBK Nürnberg Mittelfranken e.V.
- Je ein Vertreter der Fraktionen im Kulturausschuss
- Sandra Hoffmann-Rivero M.A., Leiterin Kulturamt

Berater:

- Kai Maier, Projektsteuerung Sanierungsgebiet Altstadt
- Ursula Kaiser-Biburger, Stadtheimatpflegerin
- Ulrike Kummer, Stadtmuseum

## **8. Beurteilungskriterien für den geladenen Wettbewerb**

Die eingereichten Arbeiten werden nach den folgenden Beurteilungskriterien bewertet:

### **8.1. Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe**

- Entwurfsidee/ künstlerischer Leitgedanke
- Gestalterische Umsetzung und räumliche Einbindung
- Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und technische Umsetzbarkeit
- Investitionskosten innerhalb des Kostenrahmens
- Angemessenheit der Folgekosten
- Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit sowie Robustheit in der Nutzung

### **8.2. Erfüllung der formalen Wettbewerbsanforderungen**

- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der Vorgaben
- Übereinstimmung der Pläne untereinander
- Nachvollziehbarkeit der Größen und Kosten

## **9. Terminplanung**

1. April 2022	Beginn des Wettbewerbs
27. Mai 2022	Bewerbungsfrist für erste Stufe
10. Juni 2022	Entscheidung der Jury über Teilnehmer/innen am geladenen Wettbewerb
15. Juli 2022	Rückfragen/ Kolloquium
14. September 2022	Abgabe der Leistungsunterlagen
18. Oktober 2022	Jury: Empfehlung der Auftragsvergabe für den Kulturausschuss zur abschließenden Entscheidung
14. November 2022	Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses
15. November 2022	Information der teilnehmenden Künstler:innen über die Entscheidung
Ca. Mitte November bis Ende Dezember 2022	Ausstellung der ca. sechs Entwürfe im Stadtmuseum
Umsetzung	Frühjahr 2023 nach Absprache

## **10. Eigentum und Urheberrechte**

Die mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe gehen in das Eigentum der Stadt Schwabach über. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung bleiben dem Künstler erhalten.

## **11. Haftung für die eingegangenen Arbeiten**

Für Beschädigung oder Verlust der Wettbewerbsarbeiten haftet der Auslober auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen werden kann.

## **12. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses**

Die Verfasser der mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe werden nach Beendigung des Preisgerichts und nach Entscheidung des Bildungs- und Kulturausschusses benachrichtigt. Den Wettbewerbsteilnehmer:innen wird eine Niederschrift der Jury-Sitzung übersandt.

## **13. Ausstellung der Arbeiten**

Es ist beabsichtigt, die Wettbewerbsarbeiten öffentlich im Stadtmuseum auszustellen. Ort und Zeitpunkt werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die nicht prämierten Entwürfe und Modelle sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Ausstellung abzuholen; eine Rücksendung erfolgt nicht.

## **14. Erstveröffentlichung**

Der Veranstalter ist zur Erstveröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten unter Namensangabe des Wettbewerbsteilnehmers berechtigt.

## **15. Sonderbestimmungen**

Die Teilnehmenden erklären durch ihre Teilnahme ihr Einverständnis mit vorstehend genannten Bedingungen.

Die zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladenen Künstler:innen der 2. Stufe verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diesen Wettbewerb und diese Wettbewerbsaufgabe konzipiert ist. Sie geben eine Verfassungserklärung ab (Anlage 5), mit der sie versichern, teilnahmeberechtigt und in der Lage zu sein, das Werk entsprechend der Wettbewerbsbedingungen umzusetzen sowie Urheber:in des Entwurfes zu sein.

Es ist nicht gestattet, das Bild- und Planmaterial außerhalb des Wettbewerbs zu verwenden.

Die Entscheidungen des Preisgerichtes sowie die des Kulturausschusses sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Einwilligung der Beteiligten für die Speicherung der persönlichen Daten zur Wettbewerbsabwicklung notwendig. Dazu findet sich ein Formular „Datenschutzerklärung“ in der Anlage (6.1 – 6.2).

**Informationen finden Sie online auf der Internetseite  
[www.schwabach.de/kunstwettbewerb2022](http://www.schwabach.de/kunstwettbewerb2022)**

### **Weitere Informationen:**

Stadt Schwabach

Kulturamt

Sandra Hoffmann-Rivero

Königsplatz 29a

91126 Schwabach

09122 860-306

E-Mail: [kulturamt@schwabach.de](mailto:kulturamt@schwabach.de)